

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 52 (1965)
Heft: 9

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für unsere Aufgabe das Rüstzeug holen. Zugegeben, der Verein leistet dazu bloß einen Beitrag. Aber selbst das kann er nur, wenn er ganz und gar unseren weiblichen Bedürfnissen angepaßt ist. – Erwähnen möchte ich auch noch, daß die Lehrerin auch als ledige Frau Probleme hat, die sie gerne mit ihresgleichen bespricht. Daß der VKLS auch hierin eine Aufgabe erfüllen kann, wenn auch nicht in letzter Instanz, darf sicher gesagt werden.

Keineswegs möchte ich einem sturen Separatismus das Wort reden. Den gesunden Ausgleich findet der Mensch, sowohl als Einzelner als auch in der Gemeinschaft, im andersgearteten Du. Die Lösung, wie sie in der Dachorganisation des KLS getroffen wurde, ist eine befriedigende: Zusammenarbeit durch gegenseitige Ergänzung und Unterstützung, zugleich aber auch Wahrung der Selbständigkeit und Eigenart beider Teilverbände.

Umschau

Ein Urteil zum revidierten Obwaldner Schulgesetz

(Eingesandt vom Vorstand des Kantonalen Lehrervereins Obwalden).

Das Schulgesetz, wie es im Mai zur Volksabstimmung gelangen wird, darf in fast allen Punkten als Fortschritt gewertet werden. Die neue Fassung schafft die gesetzlichen Grundlagen, um viele Forderungen der modernen Zeit zu verwirklichen. So ist die Einführung von Hilfs- und Förderklassen eine wahre Wohltat für schwächere Schüler. Endlich können sie dann gemäß ihrer Begabung und ihrem Entwicklungstempo geschult werden, ohne unter besseren Schülern immer als Hemmschuh gelten zu müssen und ohne ständig vor Aufgaben zu stehen, die sie bei bestem Willen nicht bewältigen können. Sehr zu empfehlen wäre auch die schnelle Einführung des achten Schuljahres und zwar als ausgebauter Abschlußklasse. Damit vermittelt man jenen Schülern, welche die Sekundarschule nicht besuchen können, noch den Zugang zu mancher Berufslehre, die ihnen sonst verschlossen bliebe. Auch die Schaffung eines hauptamtlichen Schulinspektorates wird mit Genugtuung aufgenommen. Der Schulinspektor erhält dadurch die notwendige Zeit, sich mit den örtlichen Verhältnissen eingehender zu befassen und in vermehrtem Maße beratend zu wirken. Leider war das trotz bestem Willen bisher nicht möglich. Daß sich die Stipendienartikel segensreich auswirken werden, wird noch mancher Familienvater selber feststellen können. Diese und noch weitere Fortschritte werden sehr lebhaft begrüßt.

Daß eine Gesetzesrevision nicht alles bringt, ist auch schon dagewesen. So beurteilt der Vorstand des Lehrervereins einzelne Abschnitte von Art. 56 über die Erteilung von Lehrbewilligungen nach wie vor als zu weitmaschig und er wird seine Befürchtungen nicht los. Bei larger Anwendung ist hier die Möglichkeit offen, daß der Qualität der Lehrerschaft und damit der Qualität der Schule Schaden zugefügt wird. Deshalb gelten diese Formu-

lierungen bei vielen Lehrern einfach als unbefriedigend.

Für die Abstimmung muß man aber zu einem Urteil über das Gesetz als ganzes kommen, nicht nur über einzelne Artikel. All die angeführten Fortschritte, die mit dem neuen Schulgesetz verbunden sind, veranlassen den Vorstand des Lehrervereins die Vorlage, wenn auch mit Vorbehalt, doch zur Annahme zu empfehlen.

Aus Kantonen und Sektionen

URI. *Erfreuliche Mitteilungen.* Trotz Ausbau des Lehrerseminars Rickenbach herrscht immer noch Lehrermangel in den Konkordatskantonen. Um der momentanen Platznot begegnen zu können, ist dank der Initiative von Herrn Regierungsrat Josef Müller eine Übergangslösung getroffen worden. Im Kollegium St. Joseph (Marianhiller) in Altdorf wird ein Unterseminar für die Kandidaten aus Nidwalden und Appenzell eröffnet werden.

Auch im Sektor Heilpädagogik marschiert das Bergland Uri wieder einmal voraus. Die Schulpräsidentenkonferenz tagte letzthin im Rathaus Altdorf unter der Ägide von Regierungsrat Josef Müller und derzeitigem Erziehungsratspräsidenten. Nach einem orientierenden Referat von Herrn Dr. Beat Imhof, Schulpsychologe, Zug, debattierten die Herren der Schulbehörde über die Schaffung von Kreishilfsklassen, die Betreuung in Sonderschulen usw. Wenn man bedenkt, daß das Bergland Uri eine enorme Straßenlast trägt und mit dem Nationalstraßenstrang über den Zentralpaß Gotthard noch

lange zu tragen hat, ist die aufgeschlossene Haltung gegenüber dem hilfsbedürftigen Kinde doppelt zu werten.

Der Lehrer-Einkehrtag in der Bauernschule Seedorf ist zur Tradition geworden und erfreut sich jeweils eines erfreulichen Besuches von seiten der weltlichen wie geistlichen Lehrerschaft. Dieses Jahr stand die Tagung unter dem Motto: Erziehung in christlicher Sicht. In drei Vorträgen hat H. H. Pater E. Hofer gezeigt, wie auch im modernen Zeitgeschehen die ewigen und alterproben Grundsätze der christlichen Erziehung ihre Gültigkeit noch haben. Schwer ist die Verantwortung des Erziehers. Wenn man aber zu Füßen solcher Lehrmeister und Referenten sitzen darf, um für die hohe Aufgabe geschult zu werden, dann wächst in einem jeden Zuhörer die Berufsfreude und das Verantwortungsbeußsein

r.

SCHWYZ. Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz erließ am 4. Februar 1965 eine Verordnung über die Hilfsschulen. Damit bekundet er die feste Ab-

sicht, auch den leistungsgehemmten Kindern eine den Veranlagungen entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. In der Hilfsschule werden jene schulbildungsfähigen Kinder erfaßt, welche infolge allgemein vermindelter oder einseitiger Begabung dem Unterricht in den Normalklassen nicht zu folgen vermögen. Die neue Verordnung nimmt Rücksicht auf die geographische Vielgestaltigkeit unseres Kantons, indem es den Gemeinden überlassen bleibt, regionale Hilfsschulen zu gründen. Es ist nur zu hoffen, daß viele Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Normalerweise bleibt ein Kind in der Hilfsschule, bis es ausgeschult wird. Der Übertritt in eine Normalklasse oder in die Werkschule bleibt dennoch offen, wenn ein Kind sich so günstig entwickelt, daß es den Anforderungen des andern Schultyps zu genügen vermag.

Die Lehrkräfte an den Hilfsschulen spielen eine ausschlaggebende Rolle. Dessen ist sich auch der Gesetzgeber bewußt, und so wird mit Recht verlangt, daß die Lehrkräfte ein Diplom als Sonderschullehrer besitzen müssen. In der Zeit des großen Lehrermangels ist diese Forderung nicht leicht zu verwirklichen, und so ließ man auch hier eine Hintertüre offen, indem der Erziehungsrat ausnahmsweise auch Inhabern eines allgemeinen Lehrerpates, die über eine umfassende Unterrichtserfahrung verfügen, gestattet, eine Hilfsschule zu führen. Freilich haben sich solche Lehrkräfte durch den Besuch einschlägiger Vorträge und Kurse und durch Mitarbeit in heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaften weiterzubilden. An die Weiterbildung bezahlt der Kanton die üblichen Beiträge.

Mit der neugeschaffenen Verordnung über die Hilfsschulen hat der Kanton Schwyz wieder eine Lücke in der Schulgesetzgebung ausgefüllt und dem vielgestaltigen Mosaik ein glitzerndes Steinchen zugefügt. Möge es glitzern und strahlen und den Schwachen und Gehemmten Freude und Fröhlichkeit bringen. *kln*

NIDWALDEN. *Nur der Begeisterte kann begeistern... Lehrerkonferenz.* Das kleine Nidwalden darf stolz sein, Männer an seiner Spitze zu wissen, die große aktuelle Probleme mit Weitsicht, Tatkraft und Schwung an die Hand nehmen. Da ist nun der Lopper durchbro-

chen und die Acheregg-Enge überbrückt, die Wasserkraft in Oberau umgewertet, und auf dem Stanserboden wachsen langsam Mauern und Formen eines modernen Spitals.

Mit ebensolchem Elan wie im Bau- und Verkehrssektor werden die vielschichtigen Anliegen der Erziehung und Schule erkannt, aufgegriffen – und zeitgemäße Lösungen in die Wege geleitet. Davon zeugen die Themen der Lehrerkonferenz am 18. März, welche in Stans stattfand. Erziehungsdirektor Norbert Zumbühl durfte eine vollzählig erschienene Lehrerschaft (mit den ehrw. Lehrschwestern) begrüßen und das Wort vorerst Herrn Josef Schürmann, Sursee, erteilen. Ihm ist die verantwortungsvolle Aufgabe übertragen worden, in Nidwalden einen schulpsychologischen Dienst aufzubauen. Es sollen die schwächer begabten und die anders begabten Schüler zusammengefaßt werden und eine ihnen entsprechende Ausbildung erhalten. Herr Schürmann als Schulpsychologe skizzierte den Weg zu diesem Ziel in drei Etappen. Die Lehrkräfte melden ihre «Sorgenkinder» an und charakterisieren diese an Hand eines Fragebogens. Der Schulpsychologe wertet die Angaben aus und nimmt mit den genannten Kindern und deren Eltern Kontakt auf. Ist das gegenseitige Einverständnis vorhanden, soll das Kind Gelegenheit erhalten, die Sonderschule, eine Förderklasse zu besuchen. Und eben das Einrichten solcher Schulen ist die dritte, wohl schwierigste, aber gut erreichbare Etappe. Hier wurde ein sehr guter Samen gelegt, der in zwei Jahren die ersten Knospen treiben dürfte und den Schulen Nidwaldens zum großen Nutzen und Segen gereichen wird.

Das Hauptanliegen des Nachmittags bildete ein Thema, das im Zeitalter der Umwertungen und der Neuorientierung von brennender Aktualität ist. Der Rektor von Immensee, H. H. Pater Dr. H. Krömmer, sprach über das Thema Zugang zur Bibel. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Bibelstunde, hierzulande fast überall vom Lehrer erteilt, nur zu oft eine Randstunde ist, und daß das Erteilen der Bibel zu den heiklen und problemhaften Seiten des Unterrichtes gehört. Es war nicht verwunderlich, daß der Referent – eine im In- und Auslande anerkannte Kapazität – mit seinen Gedanken eine innerlich voll mitgehende Zuhörerschaft fand. In einer Welt, wo alles im Umbruch und in einer Wende steht,

verkündet das Buch der Bücher Wahrheit, die fest und unabänderlich ist. Der Bibel- und Religionsunterricht soll dem jungen Menschen ein Gottesbild prägen, das ganzheitlich ist und an dem ein Mensch ein Leben lang weiterzubauen vermag. Immer wieder kam in dem vorzüglichen Referat zum Bewußtsein, daß der Lehrer und jeder wahre Erzieher sich in Bibel und Katechese unablässig weiterbilden muß. «Nur der Begeisterte kann begeistern, nur der Überzeugte kann überzeugen. Der Bibelunterricht muß ein zentrales Fach werden, er darf nicht länger Randstunde bleiben. Das Konzil fordert die tägliche Bibellesung, und dazu verpflichtet das ganze Christsein.»

Das Referat wurde dem angestrebten Ziel in hervorragender Weise gerecht. Es wollte ein Anfang sein, Impulse geben zu einer Neubesinnung. In absehbarer Zukunft sind in Verbindung mit dem Katechetischen Institut in Luzern Bibelkurse zur Weiterbildung vorgesehen. *ae*

SOLOTHURN. *Das Schulwesen in stiller Resignation?* In den Jahresberichten über einzelne Schulen kann man gelegentlich höchst interessante Bemerkungen oder gar grundsätzliche Betrachtungen lesen. Weil sie von den zuständigen und erfahrenen Lehrkräften der verschiedenen Schulstufen stammen, ist daran ein großer Kreis interessiert. In einer Kommentierung des Jahresberichtes der großen vierklassigen Bezirksschule Olten, der wenigstens teilweise der Charakter einer Unterrealschule zukommt, stellt Karl Heim einige Überlegungen an, die weit über den Bezirksschulkreis hinaus beachtet zu werden verdienen. Es handelt sich um Überlegungen eines verantwortungsbewußten und um die zeitgemäße Ausbildung unserer heranwachsenden Jugend besorgten Lehrers.

Obwohl Polizei und Jugendanwalt während des Jahres nie im Schulhaus gewesen seien, und man deshalb annehmen dürfe, daß alles zum besten bestellt ist, kommt Karl Heim zum nachdenklich stimmenden Schluß:

«Eine stille Resignation liegt über unserem Schulwesen, es steht irgendwo hilflos den gewaltigen Strömungen der Nachkriegszeit gegenüber, und da und dort muffelt es mehr oder weniger. Es fehlen die Pestalozzi von heute, die mächtigen Impulse, der Mut zu schöpferischen Taten. Wohl gibt es Lehrer, die den Ruf der Zeit gehört haben und

die in ihrer Schulstube tapfer neue Wege gehen. Zu vieles aber ist dennoch unentrinnbar mit festverwurzelten Traditionen verknüpft und schützt den guten alten Tramp vor heilsamer Erschütterung.»

Jeder gewissenhafte Lehrer wird sich

ernstlich fragen, wie weit diese Feststellungen eines temperamentvollen Pädagogen auch bei ihm oder in seinem Schulhause tatsächlich stimmen.

Dieses Jahr wurden zum zweitenmal *Besuchstage* durchgeführt, die viele Eltern und Schulfreunde anlockten. «Die

Besuchstage vermitteln ein viel ehrlicheres Bild über den Schulbetrieb und die Arbeitsweise eines Lehrers als die seit Jahrhunderten üblichen Paradeexamen altväterischen Stils. Der Besuch von seiten der Eltern ist schwach, die wenigen Inspektoren können un-

Katholischer Lehrerbund der Schweiz

Religiös-pädagogische Besinnungswoche

vom 12. bis 16. Juli 1965 im Kollegium Sarnen

Programm

12. Juli:

18.30 Nachtessen

20.00 Eröffnung des Kurses durch Mgr. Dr. Leo Kunz, Präsident des KLS

13. bis 16. Juli:

7.30 Heilige Messe

8.30 Frühstück

9.30 Vortrag von H.H. Dr. L. Boros über Meditation als Lebenshaltung

10.30 Besinnungszeit

11.30 Anregungen für Aussprachen über Führung der Kinder zur Meditation: Führung der Kleinen zur Meditation, von Frl. M. Schöbi – Meditation im Unterricht, von Sr. Carla Lukascheck – Erziehung durch das Gewissen, von Herrn Paul Hug – Die Bedeutung der Meditation für den Erzieher, von Herrn Dr. J. Niedermann

12.30 Mittagessen

Mittagsruhe

16.00 Vortrag von Herrn Direktor Grimmer über das Leben aus dem Worte Gottes
Besinnungszeit

18.00 Aussprachen zu den Anregungen für die erzieherische Praxis nach Stufen

19.00 Nachtessen

21.00 Gemeinsame Abendfeier

Schluß des Kurses: Freitag, den 16. Juli, zirka 17.30 Uhr.

Eventuelle Änderungen vorbehalten.

Anmeldung (Bitte senden an: Herrn W. Tobler, Sekretär des KLS, Casa Rosa, 6612 Ascona)

Der/Die Unterzeichnete meldet sich zur Teilnahme an der Jahrestagung des KLS vom 12. bis 16. Juli 1965 in Sarnen an und wünscht (Zutreffendes ankreuzen):

Anzahl

_____ Kursgeld

Fr. 50.—

_____ *Vollpension* im Kollegium Sarnen

Abendessen Montag bis Abendimbiß Freitag, Fr. 65.—

_____ *Mittagessen*, Dienstag bis Freitag, je Fr. 5.— inkl. Trinkgeld

_____ *Abendessen*, Montag bis Freitag, je Fr. 4.— inkl. Trinkgeld

Hotelunterkunft wird vom Gast persönlich bezahlt.

Ort und Datum:

Unterschrift:

möglich alle Klassen besuchen und irren fünfminutenweise von einer zur andern.» Es wird nun vorgeschlagen, diese *Examen als Abschluß des Schuljahres abzuschaffen* und die *Besuchstage* an ihre Stelle zu setzen, irgendeinmal im Januar oder Februar. Dafür sollte man die schriftlichen Examen in die letzte Schulwoche verlegen, womit die Spannung erhalten bleibt und das höchst bedauerliche Ausplampen vermieden wird.

Für die Volksschule ist dieser Vorschlag der unvoreingenommenen Diskussion wert. Es wird sich zeigen, wie weit sich eine fortschrittliche Einstellung zu den Schulfragen und die traditionsverbundene Haltung der Behörden und der Lehrerschaft sinnvoll koordinieren lassen.

«Weder Glinzische Grammatikreform noch Herbst-Schuljahrbeginn noch Abänderung der bisherigen Ferienordnung sind wesentliche Anliegen, und sie haben mit der Schulatmosphäre und mit Zeitfragen und modernen Problemen herzlich wenig zu tun. Die innere Struktur unserer Schule, ihr Stoffprogramm zumal, Fragen der Methodik und die Anpassung an den Wandel der Zeit (nicht in Wintersportfragen, sondern in Dingen, die viel tiefer gehen) sind die eigentlichen Anliegen, denen wir uns unbedingt vermehrt zu widmen haben. Den Menschen von heute und morgen formen zu helfen, ist das oberste Anliegen der Schule.»

Fürwahr, gleich mehrere aktuelle Postulate! Sie dürften auch bei den Beratungen zum neuen solothurnischen Volksschulgesetz miteinbezogen werden. An Stoff zur Diskussion in den Lehrervereinen, an den Elternabenden, an Konferenzen mit Lehrern und Schulbehörden fehlt es nicht! S.

ST. GALLEN. *Katholischer Lehrerverein, Sektion Toggenburg*. Dienstag, den 13. November, versammelte sich eine stattliche Schar Lehrer und Lehrerinnen aus dem Toggenburg in der «Krone», Lichtensteig. Die Geistlichkeit war vertreten durch die hochwürdigen Herren Hugenmatter von Lütisburg und Dr. Benz, Lichtensteig. Es galt, ein Referat eines Kollegen aus dem benachbarten Vorarlberg anzuhören. Unter der Führung des Präsidenten, Herrn Lehrer Rechsteiner, Kirchberg, nahm die Versammlung einen flüssigen, interessanten Verlauf. Nach der kurzen freundlichen Begrüßung erteilte der Vorsitzende dem Referenten, Herrn

Hauptschuldirektor Lutz aus Bregenz (Vorsteher der Sekundarschule), das Wort. In sympathischen Worten führte uns dieser in die Schulverhältnisse seines Landes ein. Für die Zuhörer war es recht interessant, Vergleiche zwischen den Verhältnissen bei uns und denen des Nachbarlandes anzustellen. Herr Lutz machte seine Zuhörer in längeren Ausführungen mit den Kämpfen bekannt, die er mit vielen Kollegen um die Belange seiner Weltanschauung und seines Landesteils auszufechten hatte.

Das neue Gesetz trat im Verlauf dieses Jahres im ganzen Lande in Kraft. Es ist eine Kompromißlösung zwischen den Vorschlägen der mehr christlich orientierten österreichischen Volkspartei und der sozialistischen Partei. Wesentlich unterscheidet sich das österreichische Schulgesetz von unserem dadurch, daß es für das ganze Land einheitlich geordnet ist. In einem heftigen Seilziehen haben die Vorkämpfer für das christliche Ideal Wichtiges erzielt. So werden die freien Schulen ebenfalls bis zu 60% staatlich subventioniert. Für alle Österreicher besteht Schulgeldfreiheit auf allen Schulen. Stipendien sind nicht nur für die staatlichen, sondern auch für die privaten Schulen erhältlich. Der Religionsunterricht ist im Stundenplan eingebaut. Der Schüler beginnt seine Schullaufbahn mit dem erfüllten 6. Jahr und besucht vier Jahre die Volksschule. Auf Antrag des Volksschullehrers kann er dann in die Haupt- (Sekundar-) oder Mittelschule übertreten. Die übrigen Schüler besuchen eine vierklassige Volksschuloberstufe. Von den verschiedenen Oberstufen bestehen bei Eignung und Neigung Möglichkeiten, in eine andere Abteilung überzuwechseln. Das Schuljahr beginnt im Herbst. Das Referat wurde mit großem Interesse verfolgt und löste eine lebhaftige Diskussion aus. Zum Schluß gab der Vorsitzende einige Ausblicke in das zukünftige Leben der Sektion bekannt und entließ die Versammlung mit einem warmen Dank an alle Teilnehmer. E. M.

Mitteilungen

Vielversprechende Sommerwochen in Rom

Die katholische Herz-Jesu-Universität

in Mailand organisiert auch dieses Jahr wieder einen Ferienkurs für Ausländer auf dem Monte Mario in Rom. Dieser Kurs will den Teilnehmern Gelegenheit bieten, die italienische Sprache zu studieren und gleichzeitig etwas von der Fülle italienischer Kultur vom Altertum bis in die Neuzeit kennenzulernen.

Für das Studium der Sprache sind kleine, nach Vorkenntnissen gestufte Klassen vorgesehen. Der Anfängerkurs hat auch eine Abteilung für Deutschsprachige. Es wird auch ein spezieller Kurs für Linguisten geführt. Außer dem Sprachunterricht umfaßt das Kursprogramm Vorlesungen über Literatur, Geschichte, Kunst und Archäologie. Der Besuch der Unterrichtsstunden ist obligatorisch.

Zahlreiche Besichtigungen von Museen und Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt ergänzen das theoretische Studium. Die Teilnahme an diesen Führungen sowie an den sonntäglichen Exkursionen steht jedoch frei.

Auf Wunsch kann am Ende des Kurses ein Zeugnis erworben werden.

Der Kurs findet im Gebäude der medizinischen Fakultät der katholischen Universität statt. Das in unmittelbarer Nähe liegende Studentenheim bietet jenen Teilnehmern, die dies wünschen, angenehme Unterkunft mit abwechslungsreicher und gepflegter Küche.

Zeit: 27. Juli bis 28. August 1965.

Preise: Einschreibgebühr für den Unterricht L 20000. Pensionspreis für Einzelzimmer mit fließendem Wasser, inkl. Frühstück, Mittagessen, Vieruhrtee, Abendessen L 75000. Zweierzimmer mit sonst gleichen Bedingungen L 65000.

Auskunft und Anmeldung: Segreteria Corsi Estivi per Stranieri, Università Cattolica del Sacro Cuore, Largo A. Gemelli 1, Milano, Italia.

Heimatkundliche und geographiekundliche Wanderwoche im Alpsteingebiet

Veranstaltet durch den Katholischen Lehrerbund der Schweiz. Gestaltet durch F. Guntern, Küßnacht. Berufene Referenten über Geschichte, Geologie, Sitte des Landes. 26.-30. Juli 1965.

Anmeldung an KLS, Sekretär Willi Tobler, Casa Rosa, 6612 Ascona, jetzt besorgen.